



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Förderantrag Brunnenhaus Gertrudisbrunnen

Erstellt von:
Daniela König

Datum:
11.10.2019

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	24.09.2019		beschließend
Bau- und Umweltausschuss	10.10.2019		vorberatend
Finanzausschuss	10.10.2019		vorberatend
Sozialausschuss	10.10.2019		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	14.10.2019		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Das Brunnenhaus des Gertrudisbrunnens in Biskirchen befindet sich im Besitz der Stadt Leun. 2017 wurde ein Nutzungsvertrag zwischen der Interessengemeinschaft Gertrudisbrunnen Biskirchen e.V und der Stadt Leun geschlossen. Die Stadt Leun überlässt dem Verein das „Brunnenhaus“ und die Außenanlage zur Nutzung. Der Verein übernimmt die laufenden Betriebskosten und hat die Aufgabe, das Brunnenhaus und die Außenanlage zu pflegen und Instand zu halten. Auch übernimmt der Verein Schönheitsreparaturen.

Die Bausubstanz des 1885 errichteten Quellenhäuschens ist in die Jahre gekommen und eine Sanierung wird, um das Gebäude zu erhalten, unumgänglich. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Es haben diesbezüglich bereits Abstimmungsgespräche mit der Denkmalschutzbehörde des Lahn-Dill-Kreises, unter Beteiligung der Interessengemeinschaft, stattgefunden. Auch könnte man durch eine Sanierung und Veränderung der Nutzung die touristische Anbindung und Frequenz erhöhen.

Aus diesem Grunde wurde gemeinsam Kontakt zur LEADER Region Lahn-Dill-Wetzlar zu einem Vorabgespräch aufgenommen. Die genaue Beschreibung „Warum ist der Gertrudisbrunnen förderwürdig?“, ist als Anlage 1 beigefügt.

Damit jedoch eine Projektbeschreibung für die LEADER Region Lahn-Dill-Wetzlar eingereicht werden kann, um dort eine generelle Förderfähigkeit prüfen zu lassen, ist ein Grundsatzbeschluss notwendig. Die einzelnen Prozessschritte sind als Anlage 2 beigefügt.

Die aktuelle Leaderförderperiode läuft noch bis zum Jahre 2020 und die Stadt Leun könnte dort noch eine Förderung generieren. Die Förderquote der Stadt Leun liegt derzeit bei 75%. Der Vorstand der Interessengemeinschaft Gertrudisbrunnen Biskirchen e.V. hat bereits signalisiert, dass sie mit Spendengeldern den Zuschuss der Stadt Leun gering halten möchten.

Eine offizielle Antragstellung kann, wenn die städtischen Gremien zugestimmt haben und die Förderfähigkeit überprüft worden ist, noch im April 2020 erfolgen.

Um die Projektbeschreibung einreichen zu können ist auch eine Kostenschätzung notwendig. Diese liegt uns von einem renommierten Unternehmen welches im Bereich Energieberater für Baudenkmale, Restaurator im Zimmerhandwerk und Denkmalberater tätig ist, in Höhe von 98.145,25 € (brutto) vor. Die Kostenschätzung ist nach einem Vororttermin erstellt worden. In die Kostenschätzung sind eingeflossen: Fachwerkarbeiten, Mauerarbeiten, Innenputz, Malerarbeiten, Fensteraufarbeitung und Architektenleistung.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Magistrat zu beauftragen, die Projektbeschreibung für die Sanierung des Brunnenhauses des Gertrudisbrunnens zu erstellen und die Förderfähigkeit über Leader prüfen zu lassen. Des Weiteren ist mit der Interessengemeinschaft Gertrudisbrunnen Biskirchen e.V. eine Einigung zu erzielen, dass bei Projektumsetzung der Zuschussbetrag für die Stadt so gering wie möglich ausfällt. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2021 aufzunehmen.

Anlage(n):

1. Leader-Förderung Gertrudisbrunnen
2. Einzelne Prozessschritte